



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2851 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/343-II/5/91

Wien, am 9. Juli 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 W i e n

1099IAB
1991 -07- 11
zu 1216 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. SCHWÄRZLER, Dr. FEURSTEIN, Dr. PIRKER und Kollegen haben am 5.6.1991 unter der Nummer 1216/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ausrüstung der Bundesgendarmerie mit Faustfeuerwaffen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist es richtig, daß die Bundesgendarmerie mit neuen Faustfeuerwaffen ausgerüstet werden soll?
2. In welchem Zeitraum soll diese Beschaffung durchgeführt werden?
3. Welche Faustfeuerwaffen stehen zur Auswahl?
4. Welche Munition soll hierfür angekauft werden?
5. Werden die zur Auswahl stehenden Produkte bereits getestet?
6. Wenn ja, seit wann und mit welchem Ergebnis?
7. Wurden bei den Tests neben Benutzersicherheit, Einfachheit der Handhabung und Robustheit auch die spezifischen Anforderungen an eine Exekutivwaffe, wie insbesondere Stoppwirkung im Verhältnis zu einer begrenzten Wirkung berücksichtigt?
8. Welche Erfahrungen gibt es mit den bereits im Einsatz befindlichen Glock-Pistolen?
9. Gibt es Nachteile bei der Glock-Pistole, die zu Überlegungen des Ankaufs eines anderen Produkts Anlaß geben?

10. Wenn ja, welche?
11. Welche Vorteile bietet die angeblich in Diskussion stehende FN-Pistole gegenüber der bereits im Einsatz befindlichen Glock-Pistole?
12. Werden Sie bei der Entscheidung auch die wirtschaftlichen Auswirkungen eines allfälligen Ankaufs eines ausländischen Produkts berücksichtigen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei der Bundesgendarmerie wird es in nächster Zeit notwendig sein, neue Faustfeuerwaffen anzukaufen. Die Gründe für diese Maßnahme liegen darin, daß eine erhebliche Anzahl von zusätzlichen Gendarmeriebewerbern aufgenommen werden kann, für die keine Faustfeuerwaffen mehr vorrätig sind.

Überdies muß im Hinblick auf die lange Verwendungsdauer der derzeit bei der Bundesgendarmerie verwendeten Pistole M 35 ein sukzessiver Austausch dieser Waffen erfolgen.

Zu Frage 2:

Die erste Etappe dieser Beschaffung soll um die Jahreswende 1991/92 erfolgen. Die weitere Beschaffung wird dann sukzessive je nach Verwendungsmöglichkeit der derzeit noch im Gendarmeriedienst verwendeten M 35 erfolgen.

Die Bekanntgabe eines konkreten Zeitraumes ist daher derzeit noch nicht möglich.

Zu Frage 3:

Zur Auswahl stehen

- für den Dienst in Uniform die Pistolen GLOCK 17 und FN BDA und
- für Dienstverrichtungen in Zivil die GLOCK 19 und die FN 140.

Zu Frage 4:

Je nach Festlegung auf eine der zur Auswahl stehenden Waffen wird die für den exekutivdienstlichen Bedarf zweckmäßigste Munitionssorte angekauft werden.

Zu Frage 5:

Die Pistolen Glock 17, 19 und die Pistole FN BDA werden bereits getestet.

Zu Frage 6:

Der Test der genannten Faustfeuerwaffen läuft seit Juni 1991; ein vorläufiges Testergebnis wird erst ab Mitte August 1991 vorliegen.

Zu Frage 7:

Bei den Tests werden alle Erfordernisse für den praktischen Dienst entsprechend berücksichtigt.
Die ballistische Wirkung (Stoppwirkung) ist in erster Linie eine Frage der eingesetzten Munition.

Zu Frage 8:

Bei der Bundespolizei sind bereits seit Jahren Glock-Pistolen im Einsatz. Anfängliche kleinere Probleme wurden beseitigt.
Die Erfahrungen sind positiv.

Zu Frage 9:

Objektiv gesehen sind keine wesentlichen Nachteile bei Glock-Pistolen bekannt. Dies schließt jedoch nicht aus, daß ein anderes Produkt ebenso oder noch besser geeignet sein kann.

Zu Frage 10:

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 9.

Zu Frage 11:

Die FN-Pistole ist das Nachfolgemodell der bisher bei der Gendarmerie verwendeten M 35. Ob sich Vorteile gegenüber der Glock-Pistole ergeben, kann erst nach Vorliegen des Erprobungsergebnisses beurteilt werden. Das vorhandene Zubehör (Pistolentaschen, Holster etc.) könnte jedenfalls weiter verwendet werden.

Zu Frage 12:

Ich werde die Entscheidung in dem Sinne treffen, daß die Bundesgendarmerie mit der für den Dienst am besten geeigneten Faustfeuerwaffe ausgerüstet wird, wobei die bestehenden Beschaffungsrichtlinien genauestens einzuhalten sind.

Fraus